Sozialverband Deutschland
Kreisverband Diepholz

Pressemitteilung

27.09.2021

Folgen von Passivrauchen und dem Tragen schwerer Lasten werden berücksichtigt

Berufskrankheit: Lungenkrebs und Hüftgelenksarthrose anerkannt

Sulingen / Syke. Seit dem 1. August 2021 gelten Lungenkrebs und Hüftgelenksarthrose als Berufskrankheit.
Wenn sie durch Passivrauchen oder schweres Heben und Tragen am Arbeitsplatz verursacht werden, können die Krankheiten unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Worauf Betroffene genau achten müssen, weiß der Sozialverband Deutschland (SoVD) in Sulingen und Syke.

Nach Zustimmung des Bundesrats wurden Lungenkrebs und Hüftgelenksarthrose zum 1. August 2021 in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann bei Betroffenen eine Berufskrankheit anerkannt werden. „Grundsätzlich muss eine Belastung durch Passivrauchen oder schweres Heben und Tragen am Arbeitsplatz als Ursache der Erkrankung festgestellt werden“, erklärt Manuela Schumacher aus dem Beratungszentrum in Sulingen. Aber auch das Gewicht der zu bewegenden Lasten, die Häufigkeit der Belastung oder das private Rauchverhalten der Betroffenen entscheidet über eine Anerkennung.

Bei weiteren Fragen zum Thema können die Beraterinnen des SoVD in Sulingen und Syke per E-Mail an info.sulingen@sovd-nds.de bzw. info.syke@sovd-nds.de sowie über das Mitglieder-Service-Telefon: 0511-656107290 kontaktiert werden.

Sozialverband Deutschland
Kreisverband Diepholz

Manuela Schumacher

Lange Str. 4a – 27232 Sulingen
Tel. 04271-934311
Manuela.Schumacher@sovd-nds.de